

Eine weitere pfälzisch-mainzische Vertragspfennigsgruppe kann in die letzten Regierungsjahre Ludwigs IV. (1442–1449) datiert werden, obwohl sich ein entsprechender Vertrag nicht erhalten hat.⁴⁵ Die dazugehörigen Pfennige illustrieren den Sachverhalt jedoch eindeutig. Während die mainzischen Stücke einen gespaltenen Schild Mainz/Pfalz mit dem darüberstehenden Buchstaben «m» zeigen (Nr. 206–207; Münzstätte Miltenberg), ist auf den pfälzischen Stücken der Schild genau umgekehrt angeordnet (Pfalz/Mainz) und weist darüber ein «h» auf (Nr. 181–182; Münzstätte Heidelberg).

Zwei pfälzische Pfennige gehören zu den jüngsten Prägungen des Schellenberger Fundes. Beide zeigen als Münzbild den pfälzischen Weckenschild, darüber ein Beizeichen, das bei beiden Stücken sehr ähnlich aussieht. Beim älteren Stück (Nr. 193) kann dieses Beizeichen gemäss Buchenau als Buchstabe «C» gedeutet werden, welcher auch auf Goldgulden Stephans von Simmern (1410–1453) an Stelle des «S» vorkommt. Bezüglich der Gravur des Schildes ist dieses Stück verwandt mit den übrigen Pfennigen Stephans aus der Münzstätte Wachenheim. Das zweite Stück weist hingegen eine andere Schildform auf. Der Weckenschild ist zudem viel flächiger und roher geschnitten. Der darüberstehende Buchstabe ist eindeutig ein «l». Aufgrund der Machart kann dieses Stück kaum aus der Münzstätte Wachenheim stammen, vielmehr wird Veldenz als Entstehungsort vermutet. Buchenau nimmt an, dass die frühere Prägung mit dem Buchstaben «C» noch von Stephan stammt und dass sein Sohn Ludwig von Zweibrücken (1453–1489) diesen Buchstaben später durch ein «l» ersetzte.⁴⁶ Daher wird die Prägung Ludwigs wohl in seiner frühen Regierungszeit anzusetzen sein.

Eine recht problematische Gruppe stellen die Strassburger Lilienpfennige und ihre Beischläge dar. Im Fund vertreten sind drei Pfennige mit der Lilie über dem Schild mit Schrägbalken (Nr. 152–154). Weil sich das strassburgerische und das badische Wappen auf Münzen nicht unterscheiden, ist eine Zuweisung nicht eindeutig.⁴⁷ Da bisher keine zwingenden Argumente für eine Zuweisung an Baden vorhanden sind, scheint es ratsam, diesen

Typ vorerst in Strassburg, also in der ursprünglichen Heimat dieser Pfennige, zu belassen.

Zur selben Gruppe gehört ein Beischlag mit der Lilie über einem fünfspeichigen Rad, das auf eine mainzische Münzstätte hinweist. Dieser Pfennig wird der Münzstätte Neckarsulm zugewiesen (Nr. 202). Dagegen ist für den Typ mit Lilie und dem Buchstaben V noch keine befriedigende Zuweisung gefunden worden (Nr. 155).⁴⁸

Ein kleine Gruppe von vier Tournosgroschen stammt aus dem lothringischen Raum. Diese Münzen sind Imitationen des Groschens von Tours in

37) Datierung gemäss freundlicher Mitteilung von H.-U. Geiger. Zur Berner Münzgeschichte vgl. zuletzt Geiger, Hans-Ulrich: Berns Münzprägung im Mittelalter. Ein Forschungsbericht. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 59 (1997), S. 309–323.

38) Zuweisung zum Münzvertrag von 1417: Schwarz, Zürich, S. 102–104; Hürlimann, S. 49.

39) Gemäss Zäch, Alpenrheintal, S. 228, ist dieser Plappart eine Prägung zum Vertrag Zürichs mit den Innerschweizer Orten von 1425. Die Datierung von Mildenberg (nach 1450) ist sicher zu spät angesetzt (Kat. Rechberg, S. 19, Nr. 65). In Zürich wurden von etwa 1430/40 bis 1470/80 keine Münzen geprägt. Zäch, Benedikt: Die Fundmünzen aus der Kapelle. In: Hoek, Florian et al.: Burg – Kapelle – Friedhof. Rettungsgrabungen in Nänikon bei Uster und Bonstetten. Zürich und Egg, 1995. (Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 26), S. 50. Die «Krähenplapparte» müssen vor dieser Prägepause entstanden sein.

40) Zäch, Alpenrheintal, S. 230. Zur Fundverbreitung dieser Münzen vgl. die Kartierungen bei Zäch, Benedikt: Kirchenfunde als Quellen zum Kleingeldumlauf im 15. Jahrhundert. In: Archäologie der Schweiz 15 (1992), S. 144–151.

41) Zur Zuweisung dieses Pfennigs nach Heilbronn vgl. Buchenau, Heilbronn, Sp. 5177.

42) Interessanterweise sind die Prägungen des Rappenmünzbundes – mit Ausnahme der beiden Basler Plapparte (Nr. 150–151) – nicht im Fund vertreten.

43) Schüttenhelm, S. 300. Zum Vertrag von Heidelberg 1409 vgl. Jesse, S. 19; Wielandt, Baden, S. 21–27.

44) Schüttenhelm, S. 317.

45) Buchenau, Untersuchungen, BfM 51 (1916), S. 162.

46) Noss, S. 217, Anm. 1 (eingefügt von der Redaktion, H. Buchenau). Noss weist hingegen beide Prägungen Ludwig zu.

47) Vgl. Wielandt, Baden, S. 19–21.

48) Schwarzkopf widerlegt die ältere Zuweisung an die Herren von Usenberg, ohne jedoch eine Alternative vorzuschlagen. Schwarzkopf, S. 73–87.